Stadt Cottbus / mešto Chóśebuz Der Oberbürgermeister

mit Veränderungen (siehe Niederschrift)



Vorlagen-Nr.			
StVV	IV-040/23		
НА			

Geschäftsbereich: IV Fachberei	ch: 62	Termin der Tagung	: 28.06.2023		
Vorlage zur Entscheidung					
durch den Hauptausschuss			öffentlich		
□ durch die Stadtverordnetenversammlung		nichtöffentlich			
Beratungsfolge:	Datum		Datum		
 □ Dienstberatung Oberbürgermeister □ Ausschuss für Haushalt und Finanzen □ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen □ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten □ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten □ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten □ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel □ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf □ Information an AG Ortsteile □ Jugendhilfeausschuss ■ Beratungsgegenstand: Namensgebung der Erschließungsstraße im Bebauungsplan Cottbus "Kolkwitzer Straße Süd 1" im Ortsteil 					
Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge für die Erschließungsstraße im Bebauungsplan Cottbus "Kolkwitzer Straße Süd 1" im Ortsteil Ströbitz folgenden Namen beschließen: Sonnenblumenweg Słyńcowa drožka Tobias Schick					
Beratungsergebnis des HA/der StVV: einstimmig mit Stimmer laut Beschlussvorschlag	nmehrheit	Beschluss-Nr.: Tagung am: TC Anzahl der Ja-Stimmen: Anzahl der Nein-Stimmen:	PP:		

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Vorlagen-Nr.: IV-040/23

Problembeschreibung/Begründung:

Die Erschließungsstraße im Bebauungsplan Cottbus "Kolkwitzer Straße Süd 1" ist zu benennen.

Der Vorhabenträger wurde an der Namensgebung beteiligt und hat den Vorschlag "Sonnenblumenweg" eingereicht.

Die Arbeitsgruppe Straßenbenennung (AG) hat sich am 23.02.2023 mit der Namensgebung befasst und dem Vorschlag "Sonnenblumenweg" einstimmig zugestimmt.

Der Benennungsvorschlag wurde im Amtsblatt der Stadt Cottbus/Chósebuz am 25.03.2023 öffentlich bekannt gemacht. Nach Ablauf der in der Satzung über die Benennung von Straßen und das Anbringen von Straßennamensschildern (Satzung) vorgeschriebenen Frist von vier Wochen ging aus der Bevölkerung keine Zuschrift ein.

Mit Schreiben vom 13.03.2023 wurde der Bürgerverein Ströbitz um Stellungnahme gebeten. Der Bürgerverein hat der Namensgebung am 19.04.2023 zugestimmt.

Die AG hat sich in ihrer Sitzung am 27.04.2023 abschließend damit befasst und schlägt vor, folgende Namensgebung zu beschließen:

Sonnenblumenweg Słyńcowa drożka

Die Kosten, die durch das Anfertigen und Aufstellen der zweisprachigen (deutsch/niedersorbisch) Straßennamensschilder entstehen, trägt der Eigentümer. Die Standorte sind mit dem Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Straßenverkehrsbehörde, und die Art und die Ausführung der Straßennamensschilder mit dem Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen abzustimmen.

Entsprechend der Satzung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Benennung.

Anlage 1: B-Plan Cottbus "Kolkwitzer Straße Süd 1" - Entwurf Anlage 2: Stellungnahme Bürgerverein Ströbitz

] Ja	Nein
] Ja